

Der Fotograf/die Fotografin ist Mitglied in der BSW-Fotogruppe Hamburg-Altona und fotografiert ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke ohne jegliche Haftung durch das BSW oder die BSW-Fotogruppe Hamburg-Altona. Bitte unterstützen Sie das Fotogruppenmitglied bei der Ausübung seines Hobbys durch die Unterschrift dieser Einverständniserklärung. Diese Einverständniserklärung dient lediglich der rechtlichen Absicherung bei der Verwendung des Fotos bei einem Wettbewerb etc. und soll für beide Vertragsparteien eine klare Regelung darstellen.

Einverständniserklärung

zwischen

.....

und

.....

.....

.....

.....

.....

(nachfolgend „Fotograf/in“ genannt)

(nachfolgend „Modell“ genannt)

Aufnahmeort/Location.....

Aufnahmesituation.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung an den am _____ von mir angefertigten Aufnahmen auf den Fotografen übertragen werden, unter der Bedingungen, dass vor jeglicher Veröffentlichung meine schriftliche Zustimmung eingeholt wird. Der Fotograf darf nur nach meiner ausdrücklichen, zweckgebundenen, schriftlichen Zustimmung die einzelnen produzierten Bilder in unveränderter Form durch den Fotografen oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) zu Eigenwerbezwecken und für nicht-öffentliche Dia-Shows (z.B. Dia-Vorführung im Fotoverein) verwenden. Die veränderte Verwendung des Bildmaterials bedarf auch meiner ausdrücklichen, zweckgebundenen, schriftlichen Genehmigung. Ich übertrage dem Fotografen gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial ohne zeitliche Beschränkung.

Die Namensnennung des Modells liegt im Ermessen des Fotografen, sofern das Modell der Namensnennung ausdrücklich zugestimmt hat.

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Einschränkungen der Veröffentlichung. (Sofern keine angekreuzt sind gilt die uneingeschränkte Nutzung.)

Private / öffentliche Ausstellungen und Wettbewerbe

Veröffentlichungen in Zeitungen/ Zeitschriften/Büchern als Abbildung von Wettbewerbsbeiträgen oder als Ergebnisdarstellung eines Wettbewerbes

für Bildarchive (privat)

Es erfolgt keine Honorarzahlung.

Eine Veröffentlichung, mit welcher die/der Fotograf/in ein Honorar erzielt, führt zu keinem neuen Vertrag. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Datum : _____

(Unterschrift Modell)

(Unterschrift Fotograf/in)